

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



**20.3531 s Mo. Ständerat (Caroni). Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen**

**20.3532 s Mo. Ständerat (Rieder). Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen**

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 21. Februar 2022

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 21. Februar 2022 die Motionen geprüft, die die Ständeräte Andrea Caroni und Beat Rieder am 8. Juni 2020 eingereicht und der Ständerat am 30. September 2021 angenommen hatte.

Die beiden gleichlautenden Motionen wollen den Bundesrat beauftragen, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, um Wettbewerbsverzerrungen durch Staatsunternehmen einzudämmen. Dabei soll er den bürokratischen Aufwand tief halten und die föderalistischen Zuständigkeiten beachten.

#### **Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit je 16 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motionen anzunehmen.

Eine Minderheit der Kommission (Rytz Regula, Baumann, Bendahan, Birrer-Heimo, Marti Samira, Wermuth) beantragt, die Motion 20.3531 abzulehnen.

Eine weitere Minderheit (Wermuth, Baumann, Bendahan, Birrer-Heimo, Marti Samira, Rytz Regula) beantragt, die Motion 20.3532 abzulehnen.

Berichterstattung: Burgherr (d), Regazzi (f)



Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Leo Müller

Inhalt des Berichtes

- 1 Texte und Begründungen
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 26. August 2020
- 3 Beschluss des Estrates
- 4 Erwägungen der Kommission



## 1 Texte und Begründungen

### 1.1 Text

[20.3531 und 20.3532]

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, um Wettbewerbsverzerrungen durch Staatsunternehmen einzudämmen. Dabei soll er den bürokratischen Aufwand tief halten und die föderalistischen Zuständigkeiten beachten.

### 1.2 Begründungen

[20.3531 und 20.3532]

Private Wirtschaftsteilnehmer finden sich oft im Wettbewerb mit Unternehmen, die dem Staat gehören bzw. über staatliche Monopolkonzessionen verfügen.

In diesem Wettbewerb hat das Staatsunternehmen dank seiner Staatsnähe oft längere Spiesse. Dazu gehören Vorteile in der Finanzierung, der Besteuerung, der Regulierung, der Quersubventionierung, des Verbundes und der Datennutzung. Solche Wettbewerbsverzerrungen benachteiligen die privaten Unternehmen und schaden dem Wettbewerb und damit der Volkswirtschaft.

Private Wirtschaftsteilnehmer sind dabei gemäss strenger bundesgerichtlicher Rechtsprechung weder durch die Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 und 94 BV), das Kartellgesetz, das Binnenmarktgesezt (Art. 2 Abs. 7 BGBM) noch durch das internationale Wirtschaftsrecht wirksam gegen diese Wettbewerbsverzerrungen geschützt, wie auch der Bundesrat in seinem einschlägigen Bericht vom 8. Dezember 2017 zum Postulat der FDP-Liberalen Fraktion 12.4172 darlegt.

Eine mögliche - aber nicht zwingende - Lösung könnte darin liegen, das BGBM mit dem Grundsatz zu ergänzen, dass Staatsunternehmen den Wettbewerb nicht verzerren dürfen, indem sie zu definierende Kategorien (vgl. oben) von Verzerrungen unterlassen oder kompensieren, und dass die Weko die entsprechenden Instrumente zur Aufsicht erhält.

Die vorzuschlagende Lösung soll in jedem Falle die Bürokratie tief halten und die föderalistischen Zuständigkeiten beachten.

## 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 26. August 2020

[20.3531 und 20.3532]

Der Bundesrat setzt sich für die Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen auf den Märkten ein, unabhängig davon, ob es sich um private oder staatliche Unternehmen handelt. Was die Tätigkeiten der Staatsunternehmen betrifft, so ist sich der Bundesrat bewusst, dass gewisse Wettbewerbsverzerrungen trotz aller bereits getroffener Governance- und rechtlicher Massnahmen weiterhin bestehen bleiben: Diese Verzerrungen sind untrennbar mit staatlicher Unternehmensaktivität verbunden (siehe u.a. den Bericht vom 8. Dezember 2017, "Staat und Wettbewerb: Auswirkungen staatlich beherrschter Unternehmen auf die Wettbewerbsmärkte"). In seiner Antwort auf die Motionen 19.3238 Caroni und 19.3236 Rieder kam der Bundesrat zum Schluss, dass aus gesetzgeberischer Sicht kein Handlungsbedarf besteht. Er hat seine Haltung seither nicht geändert.

Der Bundesrat ist bereit, die verschiedenen Bereiche in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen zu prüfen und dem Parlament anschliessend Bericht zu erstatten.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motionen.



### 3 Beschluss des Erstrates

Der Ständerat hat die beiden Motionen am 30. September 2021 auf Antrag seiner Kommission für Wirtschaft und Abgaben mit 27 zu 13 Stimmen angenommen.

### 4 Erwägungen der Kommission

Die Kommissionsmehrheit teilt die Auffassung des Ständerates, dass staatliche Unternehmen wegen ihrer Monopolstellung über ungleich längere Spiesse im freien Markt verfügen und sich wieder vermehrt auf ihren Grundauftrag, den Service public, konzentrieren sollten. Sie betont, es gehe nicht darum, Staatsunternehmen in Frage zu stellen. Staatliche und halbstaatliche Unternehmen sowie ihr wirtschaftliches Umfeld hätten sich in den letzten Jahren jedoch stark verändert und weiterentwickelt. Staatliche Unternehmen setzten ihre Privilegien heute vermehrt dazu ein, um in den freien Markt einzudringen, was zu Wettbewerbsverzerrungen führe. Es werde keine gesetzgeberische Maximallösung verlangt, sondern eine gezielte Lösung.

Die Kommissionsminderheit argumentiert, der Bundesrat könne über die Eignerstrategie und die strategischen Ziele der Staatsunternehmen Einfluss nehmen. Allenfalls seien das Postorganisationsgesetz, das Fernmeldegesetz und das Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen der Rahmen, um das Anliegen der Motion zu diskutieren, jedoch nicht der von der Motion vorgeschlagene Weg.